

## Sonderbedingungen SpardaTermin

Stand: Februar 2025



### 1. Art der Einlage und Kontoführung

SpardaTermin ist eine Termineinlage mit einer vereinbarten Laufzeit und einer festen Verzinsung. Es ist ein einmaliger Mindestanlagebetrag zu erbringen. Zuzahlungen und Verfügungen während der Laufzeit sind ausgeschlossen.

Für die Gutschrift von Zinsen und Kapital bei Fälligkeit ist von dem Kunden ein Abrechnungskonto zu benennen. Sofern der Kunde bis zu 2 Arbeitstage vor dem Fälligkeitstermin keine anders lautende Weisung erteilt hat, wird die Anlage am Tag der Fälligkeit mit der gleichen Laufzeit und mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Zinssatz verlängert. Über jede bezüglich der Anlage getroffene Vereinbarung erhält der Kunde eine gesonderte Mitteilung der Sparda-Bank.

### 2. Verzinsung

Die Verzinsung der Anlage ist für die vereinbarte Laufzeit fest und nach Höhe und Laufzeit der jeweiligen Anlage gestaffelt.

Bei einer Laufzeit unter einem Jahr (unter 12 Monaten) erfolgt die Zinszahlung bei Fälligkeit der Anlage. Bei einer Laufzeit von einem Jahr und länger (länger als 12 Monate) erfolgt die Zinszahlung jeweils nach Ablauf eines Anlagejahres.

Die Verzinsung beginnt mit dem Tag nach der Einzahlung und endet mit dem Fälligkeitstag.

Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

### 3. Kontoauflösung

Die Anlage wird abgerechnet und das jeweilige Konto aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden vorliegt. Die Gutschrift des Anlagebetrages erfolgt auf das vom Kunden angegebene Abrechnungskonto. Die Kontoauflösung kann ausschließlich zum Fälligkeitstermin erfolgen.

### 4. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.